

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

02.09.2020

**Dringlichkeitsantrag  
für den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat  
am 02.09.2020**

**Alkoholverbot nach dem "Bamberger Modell"**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine erneute Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, die den Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken innerhalb eines definierten Geltungsbereichs untersagt, auf der Basis des Bamberger Modells zu erlassen.

**Begründung:**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 01.09.2020 die Allgemeinverfügung und damit das grundsätzliche Alkoholverbot im gesamten Stadtgebiet aufgehoben. Die Verfügung verstoße gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit, wenn es sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehe, wo doch nur sog. „Hotspots“ betroffen seien. Da nun dringend eine geeignete und angemessene Maßnahme erforderlich ist, um die Infektionsgefahr an öffentlichen Hotspots einzudämmen, soll sich eine künftige Anordnung am „Bamberger Modell“ orientieren: Dieses verbietet Verkauf und Abgabe von Alkohol zu definierten Zeiträumen (z.B. Freitag- und Samstagnacht) an vordefinierten Hotspots (z.B. Gärtnerplatz, Isarauen) unabhängig von Covid-Koeffizienten und immer befristet auf 4 Wochen.

Prof. Dr. Hans Theiss  
Stadtrat